

JuS 2023, 241 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	§ 888 BGB ist einschlägig	1		
A I 3	Charakter der Gegenwartsbedingung	0,5		
A I 3 b	Verfügung über Vermögen im Ganzen (Einzel-/Gesamttheorie; Anteilsberechnung; k. Konvaleszenz im Erbfall)	2		
A I 3 c	Unwirksamkeit des Schenkungsvertrags	0,5		
A II 1	Bestellung der Hypothek als vormerkungswidrige Verfügung; Wirksamkeit der Bestellung	1,5		
A II 1 b	Bedeutung arglistiger Täuschung des Sicherungsgebers durch den Schuldner	1		
A III 1 b	keine Genehmigungsfiktion Entbehrlichkeit der Frist Berechnung der Minderung	1,5		
A III 2	gutgläubiger Erwerb einer forderungsentkleideten Hypothek	2,5		
A IV 1	Form des Widerrufs der Erbeinsetzung	0,5		
A IV 2	Anfechtung der Erbeinsetzung (Motivirrtum; Kausalität; Formalien)	2		
A IV 3	Sicherungscharakter der Vormerkung (kein Wegfall des Auflassungsanspruchs wegen Konfusion)	2		
A	Aufbau, Konsistenz und Vollständigkeit der Inzidentprüfung	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: